

Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Inklusionspädagoginnen und -pädagogen an Gymnasien und Oberschulen**

Bremen ist bei der Umsetzung von Inklusion an Schulen schon sehr weit fortgeschritten. Laut Schulgesetz ist Inklusion verpflichtend, die diesjährigen Anwahlzahlen zum Übergang in Klasse 5 haben gezeigt, dass die meisten Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Beschulung ihrer Kinder in Inklusionsklassen gegenüber der Beschulung in Förderzentren bevorzugen.

Während Sonderpädagogiklehrerinnen und -lehrer für Grundschulen ausgebildet werden können, gilt dies für Lehrerinnen und Lehrer an Oberschulen und Gymnasien nicht ohne weiteres. Es ist nach den Vorgaben über Umfang und Ausbildungsinhalt der einzelnen Lehramtstypen in der Kultusministerkonferenz (KMK) praktisch nicht möglich, Sonderpädagogik in Verbindung mit dem KMK-Lehramtstyp 4 (Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II [allgemeinbildende Fächer] oder für das Gymnasium) zu studieren. Deshalb soll im Rahmen der derzeitigen Rahmensetzungen ein Zertifikats-/Zusatzstudium ermöglicht werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, innerhalb der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf eine Veränderung der KMK-Lehramtstypen hinzuwirken. Ziel der Initiative ist es insbesondere, auch das Gymnasiallehramt (Lehramtstyp IV) mit dem sonder- bzw. inklusionspädagogischen Lehramt koppeln zu können.

Dr. Magnus Buhler,
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP

Mustafa Güngör, Birgit Busch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Anja Stahmann, Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen